

Sitzung am 17. Mai 2010

<b>TOP 5: Anerkennung des Vereins INa e.V., Schwaikheim, als Träger der freien Jugendhilfe</b>		
verantwortlich: Kreisjugendamt	Drucksache 36/2010	
	keine Anlagen	
	<u>26.03.2018</u> <u>17.05.2010</u> <u>4.05.2010</u>	
<u>Beratung:</u>	17.05.2010	Jugendhilfeausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

<b><u>Beschlussvorschlag:</u></b>	<b>Der Verein INa e.V., Schwaikheim wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Kinder- Jugendhilfegesetz und § 4 Jugendbildungsgesetz anerkannt.</b>
-----------------------------------	---

**I. Voraussetzungen**

1. Nach **§ 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz** kann als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden, wer
  - a) auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 KJHG tätig ist,
  - b) gemeinnützige Ziele verfolgt,
  - c) aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande ist, und
  - d) die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.
  
2. Für die Anerkennung als Träger der außerschulischen Jugendbildung nach **§ 4 Jugendbildungsgesetz** ist notwendig:
  - a) die Träger müssen ihren Sitz und Tätigkeitsbereich in Baden-Württemberg haben und sich überwiegend an baden-württembergische Teilnehmerinnen und Teilnehmer wenden,
  - b) im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung eine den Zielen des Grundgesetzes und der Landesverfassung förderliche Arbeit leisten,
  - c) den Anforderungen der Gemeinnützigkeit im Sinne des Steuerrechts genügen,

- d) den Nachweis erbringen, dass ihre Arbeit nach Inhalt, Umfang und Dauer eine Förderung rechtfertigt und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Bildungsarbeit erfüllt sind,
  - e) im Rahmen der Zielsetzung und Satzung jedermann die Teilnahme ermöglichen,
  - f) über fachlich geeignete Mitarbeiter/innen verfügen,
  - g) sich verpflichten, den Bewilligungsbehörden Einblick in ihren Gesamthaushalt und in ihre Kassenlage zu gewähren sowie die Finanzierung der geförderten Einrichtungen und Maßnahmen hinsichtlich der Teilnehmerzahl und Thematik offen zu legen,
  - h) die Gewähr dafür bieten, dass Zuwendungen und Eigenmittel sparsam und wirtschaftlich verwendet werden.
3. Entsprechend den **Hinweisen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter** vom April 2006 ist bei der Anerkennung die Bereitschaft des Trägers zu prüfen, wie er den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII im Rahmen seiner Aufgaben und Möglichkeiten angeht und wie er die persönliche Eignung seiner Beschäftigten nach § 72a SGB VIII sicherstellen will. Die öffentliche Anerkennung eines Trägers der freien Jugendhilfe setzt also die Bereitschaft zur Übernahme der Verpflichtungen aus § 72a SGB VIII, insbesondere die Bereitschaft zum Abschluss entsprechender Vereinbarungen, voraus.

## II. Verein INa e.V., Schwaikheim

### **Zielsetzung des Vereins**

Der Verein INa e.V. wurde am 07.05.2005 von engagierten Ehrenamtlichen in Schwaikheim gegründet. Zweck des Vereins ist Bildung und Erziehung. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Integrations- und **Nachhilfe** für ausländische und deutsche Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Dazu hat der Verein in der Ludwigsburger Str. 36 in Schwaikheim ein Haus angemietet, in dem 6 Unterrichtsräume, ein Büro, eine Küche, zwei Toiletten, verschiedene Nebenräume sowie ein großer Garten benutzt werden können. Der Verein richtet sich mit seinem Angeboten vorrangig an Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Zur Zeit nehmen 80 Kinder das Angebot wahr, die meisten täglich.

### **Aktivitäten des Vereins**

Die Grundschüler werden täglich von 14.30 bis 16.00 Uhr in Kleingruppen bis zu 8 Kindern sprachlich und fachlich unterstützt. Die Mitarbeiter/innen des Vereins lernen mit ihnen auf Klassenarbeiten und wiederholen bei Bedarf den Schulstoff. Darüber hinaus erhalten die Kinder die Möglichkeit, ihre Allgemeinbildung zu erweitern indem Texte mit ihnen gelesen und anschließend diskutiert werden.

Den Haupt- und Realschülern sowie den Gymnasiasten steht der Verein ebenfalls jeden Tag für 2 Schulstunden offen, und zwar von 16.00 bis 17.30 Uhr. Auch mit ihnen lernen die Vereinsmitarbeiter auf Klassenarbeiten, unterstützen sie beim Vorbereiten von Referaten, fragen Vokabeln ab und geben Hilfestellung bei den Hausaufgaben. Außerdem werden sie bei der Vorbereitung auf die Hauptschul- bzw. Realschulprüfung unterstützt sowie beim Schreiben von Bewerbungen, beim Suchen einer Praktikumsstelle oder auch einer Ausbildungsstelle.

Darüber hinaus bietet Ina e.V. den Kindern und Jugendlichen verschiedene Freizeitangebote an (z.B. Koch-AG, Filmabende mit anschließender Diskussion, Spielabende, Tanz-AG, Zeichenunterricht, Bastelabende usw.).

Um mehr Kontinuität bei der Unterstützung und Förderung der Kinder und Jugendlichen zu erhalten, kooperiert Ina e.V. mit verschiedenen Partnern. Wichtige Kooperationspartner sind z.B. die Ludwig-Uhland-Schule (GHS) in Schwaikheim sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schwaikheimer Jugendzentrums.

Das Konzept des Vereins zielt darauf, auch die Eltern zu stärken. Aus diesem Grund werden in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt im Rahmen eines Frauen-Cafés verschiedene Themenvormittage angeboten (z.B. zum Thema „Pubertät“). Daneben erfolgen durch INa e.V. umfassende Information und Beratung der Mütter über Fördermöglichkeiten seitens der Familie zur Unterstützung des Schulalltags der Kinder, über die Elternarbeit an Schulen und über die unterschiedlichen Schulzweige. Um Müttern mit Migrationshintergrund bessere Partizipationsmöglichkeiten zu bieten, wird von der Gemeinde Schwaikheim in Kooperation mit der Volkshochschule Winnenden und INa e.V. in den Räumen von INa e.V. außerdem ein niederschwelliger Deutschkurs angeboten, der sehr gut besucht ist.

### **Personal und Finanzen**

Zur Zeit arbeiten bei INa e.V. drei Lehramtsstudenten/-innen (Mathematik, Physik, Religion, Deutsch, Englisch, Ethik, Kunst und Biologie), eine Referendarin (Mathematik, Physik, Deutsch), ein Student der Wirtschaftswissenschaften, drei Schüler der Oberstufe des Gymnasiums und fünf weitere Helfer/innen mit langjähriger pädagogischer Erfahrung als ehrenamtliche Mitarbeiter/innen. Die Koordination und fachliche Leitung der Angebote liegt bei der langjährigen Leiterin der Sprachhilfe Schwaikheim. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine Aufwandsentschädigung durch den Verein.

INa e.V. finanziert sich überwiegend durch Elternbeiträge (pro Kind 70,-- EUR/Monat, wobei das zweite Kind der Familie 35,-- EUR und das dritte Kind 10,-- EUR bezahlt). Für die Förderung der Grundschüler, Förderschüler und Hauptschüler bis Klasse 6 bekommt der Verein außerdem einen Zuschuss von der L-Bank. Die Gemeinde Schwaikheim beteiligt sich mit einem jährlichen Vereinszuschuss und unterstützt einzelne Projekte, wie zum Beispiel die Durchführung von Sprachkursen für Mütter von Migrantenfamilien.

### **III. Stellungnahme des Kreisjugendamts**

Der Verein wurde am 05.04.2005 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Waiblingen eingetragen und es liegt eine Bescheinigung des Finanzamts Waiblingen über die Befreiung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer vor, da er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung dient.

Der Abschluss einer Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII erfolgt nur mit freien Trägern, die hauptberufliche Fachkräfte beschäftigen, was beim Verein INa e.V. nicht der Fall ist.

INa e.V. ist ein Unterstützungsangebot im Sozialraum, das sich im Besonderen an Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund richtet. An 5 Nachmittagen in der Woche werden die Kinder und Jugendlichen jeweils 1 ½ Stunden betreut, gefördert und sozial integriert. Zahlreiche Kinder und Jugendliche - hauptsächlich in Schwaikheim wohnhaft - besuchen dieses Angebot. Neben der schulischen Unterstützung und Nachhilfe fördern und unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von INa

die Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung auch durch Freizeitangebote.

Es besteht eine sehr gute Kooperation zwischen dem Sozialen Dienst des Kreisjugendamts und dem Verein INa e.V. Der Verein arbeitet außerdem eng mit der Grund- und Hauptschule in Schwaikheim sowie der Gemeindeverwaltung Schwaikheim zusammen. Von beiden liegen dem Kreisjugendamt positive Stellungnahmen über die Arbeit von INa vor.

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe wird vom Kreisjugendamt befürwortet.